



Stans, 17. Juni 2025

Nr. 375

Justiz- und Sicherheitsdirektion. Staatskanzlei. Parlamentarische Initiative der Justizkommission betreffend gesetzlicher Grundlage für Aufgabenteilung zwischen geschäftsführendem Kantonsgerichtspräsidium und Stellvertretung (Umsetzung Massnahme aus Organisationsüberprüfung). Stellungnahme

1 Sachverhalt

1.1

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 19. Februar 2025 die rubrizierte Parlamentarische Initiative der Justizkommission vorläufig unterstützt und die Vorberatung der Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) übertragen.

Die Justizkommission beantragt mit der Parlamentarischen Initiative vom 17. Januar 2025 Art. 9 (Geschäftsleitendes Präsidium) des Gerichtsgesetzes mit einem Abs. 3 wie folgt zu ergänzen:

«₃ Das Kantonsgericht kann im Reglement über Organisation und Verwaltung einzelne Aufgaben der allgemeinen Geschäftsleitung der Stellvertretung des geschäftsleitenden Präsidiums übertragen. dies ist bei der Geschäftsverteilung zu berücksichtigen.»

1.2

Die Kommission SJS hat am 13. März 2025 die Parlamentarische Initiative beraten und vorläufig dazu Beschluss gefasst. Die Kommission SJS hat wie folgt Stellung genommen: Die Vorlage gab keinen Anlass zur Diskussion und wird von der Kommission unterstützt. Den schlüssigen Ausführungen der Justizkommission vermag sich die Kommission SJS anzuschliessen.

Die Kommission SJS hat ihren Bericht dem Regierungsrat unterbreitet und eingeladen, eine Stellungnahme gemäss § 103 des Landratsreglements bis zum 17. Juni 2025 einzureichen.

2 Erwägungen

2.1

Die Justizkommission hat im November 2017 beschlossen, dass eine Organisationsanalyse am Kantonsgericht durch eine externe Fachperson durchgeführt werden soll, um das Kantonsgericht in seiner Weiterentwicklung zu unterstützen. Mit dieser sollen die Organisations- und Führungsstruktur und die Verwaltungs- und personellen Abläufe überprüft sowie die Teamentwicklung im gesamten Kantonsgericht gefördert werden.

Der mit der Organisationsüberprüfung beauftragte Experte Daniel Kettiger hat am 30. November 2024 seinen Bericht der Justizkommission abgegeben. Die Organisationsprüfung gelangt zum klaren Schluss, dass das Kantonsgericht seit Jahren personell unterdotiert ist und unter einer hohen Arbeitslast leidet. Der Bericht Kettiger kommt zum Schluss, dass auf mehreren

Ebenen Handlungsbedarf besteht und schlägt insgesamt 23 Massnahmen mit verschiedener Priorität vor.

2.2

Die Justizkommission hat in Absprache mit dem Kantonsgericht beschlossen, ihrerseits vier der Massnahmen in die Wege zu leiten. Die Massnahme «gesetzliche Stellvertretung für Gerichtspräsidenten» soll mit der vorliegenden Parlamentarischen Initiative umgesetzt werden.

Der Regierungsrat unterstützt die Parlamentarische Initiative. Die umfangreichen Aufgaben der Geschäftsleitung werden bereits heute durch den Geschäftsleitenden Kantonsgerichtspräsidenten sowie durch die stellvertretende Kantonsgerichtspräsidentin wahrgenommen. Für eine transparente und rechtskonforme Aufgabenteilung und Lastenverteilung ist jedoch eine gesetzliche und reglementarische Regelung erforderlich. Die vorgeschlagene gesetzliche Bestimmung ermöglicht dem Kantonsgericht in einem Reglement eine Aufgabenteilung vorzunehmen und räumt ihm mehr Organisationsfreiheit ein.

Beschluss

Die Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative betreffend gesetzlicher Grundlage für die Aufgabenteilung zwischen geschäftsleitendem Kantonsgerichtspräsidium und Stellvertretung erfolgt im Sinne der Erwägungen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat (SJS)
- Justiz- und Sicherheitsdirektion (elektronisch)
- Staatskanzlei

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

